

Komm, zusammen erleben wir die Welt.



Konzeption der Evangelischen-Lutherischen Kindertagesstätte Johannes

Falkenkamp 66
Tel.: 040/5229705
22846 Norderstedt

Email: johannes-falkenkamp@kitawerk-hhsh.de

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 1 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Strukturen
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Grundsatz
5. Unser Bild vom Kind
Pädagogische Grundhaltung und die dazugehörigen Schwerpunkte
6. Profil evangelischer Kindertagesstätten
7. Bildungsbereiche
8. Räumliches Angebot
9. Übergänge
10. Gestaltung der Mahlzeiten
11. Beobachtung und Dokumentation
12. Partizipation
13. Inklusion
14. Sprache
15. Kinderschutz
16. Beschwerdemanagement
17. Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten
18. Team
19. So leben wir unsere Konzeption/Qualitätsentwicklung
20. Quellen

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 2 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

1.) Vorwort

Die Evangelische-Lutherische Kindertagesstätte Johannes ist seit 1974 in dem Stadtteil Friedrichsgabe in Norderstedt ein fester Bestandteil. Die Einrichtung ist über die Jahre hinweg immer mehr gewachsen und hat sich baulich komplett verändert. Im Jahr 2020 konnten wir in einen Neubau einziehen und weitere Betreuungsplätze wurden geschaffen. Die Einrichtung arbeitet eng mit der Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Friedrichsgabe zusammen. Die Zusammenarbeit zeichnet sich durch einen regelmäßigen Austausch sowie gemeinsamen Projekten mit der Pastorin und dem Kirchengemeinderat aus. Der Träger der Einrichtung ist das Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg West/Südholstein.

Diese Konzeption wurde gemeinsam mit dem gesamten Team an Fortbildungstagen und vielen Dienstbesprechungen entwickelt und gestaltet. Durch einen intensiven Austausch und das gemeinsame reflektieren, ist für uns eine lebbare Konzeption entstanden.

In der Konzeption, wie auch im alltäglichen Sprachgebrauch wird die Einrichtung mit „KiTa“ abgekürzt.

2.) Strukturen

Adresse der Einrichtung:

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Johannes
Falkenkamp 66
22846 Norderstedt
Telefon: 040 / 522 97 05
Fax: 040 / 526 36 61
E-Mail: johannes-falkenkamp@kitawerk-hhsh.de

Adresse des Trägers:

Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein
Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg
Tel. 040 / 558 220 -609
E-Mail: kontakt@kitawerk-hhsh.de

Adresse der Kirchengemeinde:

Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Friedrichsgabe
Bahnhofstraße 77
22844 Norderstedt
Pastoren: Herr und Frau Wallmann
Kirchenbüro: Frau Reimann
Tel.: 040 / 522 21 81
E-Mail: johannes-kirchengemeinde@wtinet.de

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 3 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Betreuungsformen und -zeiten:

Elementargruppen:

Schmetterlings-Gruppe:	20 Kinder im Alter von i.d.R. 3 bis 6 Jahren montags bis freitags 8.00 – 17.00 Uhr
Waschbären-Gruppe:	20 Kinder im Alter von i.d.R. 3 bis 6 Jahren montags bis freitags 8.00 – 16.00 Uhr
Fuchs-Gruppe:	20 Kinder im Alter von i.d.R. 3 bis 6 Jahren montags bis freitags 8.00 – 15.00 Uhr
Igel-Gruppe:	20 Kinder im Alter von i.d.R. 3 bis 6 Jahren montags bis freitags 8.00 – 15.00 Uhr



Krippengruppen:

Eichhörnchen-Gruppe:	10 Kinder im Alter von i.d.R. 1 bis 3 Jahren montags bis freitags 8.00 – 17.00 Uhr
Marienkäfer-Gruppe:	10 Kinder im Alter von i.d.R. 1 bis 3 Jahren montags bis freitags 8.00 – 16.00 Uhr
Bären-Gruppe:	10 Kinder im Alter von i.d.R. 1 bis 3 Jahren montags bis freitags 8.00 – 15.00 Uhr



Für alle Gruppen besteht ein gemeinsamer Frühdienst von 07.00 bis 8.00 Uhr.

Schließzeiten:

Die KiTa Johannes schließt die Einrichtung bis zu zwei Wochen in den Sommerferien des Landes Schleswig-Holstein. Außerdem zwischen Weihnachten / Neujahr und für Teamfortbildungen und einen Betriebsausflug pro Kalenderjahr.

Die planmäßigen Schließzeiten der Gruppe dürfen 20 Tage im Kalenderjahr, davon höchstens drei Tage außerhalb der Schulferien in Schleswig-Holstein, nicht übersteigen.

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 4 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

3.) Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) und Verordnung des Landes Schleswig-Holstein
- Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen „Erfolgreich starten“ / Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren
- Grundgesetz
- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- UN-Kinderrechtskonvention
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung i.V.m. dem Handlungskonzept zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen der Kindertageseinrichtungen im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
- §§ 1626 ff. BGB-Sorgerecht und § 1631 BGB Aufsichtspflicht
- Datenschutz, Infektionsschutzgesetz, Hygieneschutzgesetz, Brandschutz, Unfallverhütungsvorschrift, Arbeitsschutzgesetz usw.

Diese und weitere Grundlagen unserer Arbeit können bei Bedarf im Leitungsbüro eingesehen werden.

4.) Unser Grundsatz:

In unserer Einrichtung erfährt jeder Mensch Wertschätzung. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es sich in seiner Entwicklung befindet und unterstützen es in seinen persönlichen und sozialen Kompetenzen. Unser Ziel ist es jedes Kind auf dem Weg zu einer selbstständigen, starken und eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu begleiten.

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 5 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

5.) Unser Bild vom Kind:

Das pädagogische Team der KiTa Johannes lebt den Grundgedanken, dass die Kinder und Ihre Familien im Mittelpunkt Ihrer Arbeit stehen.

Unsere Pädagogische Grundhaltungen und die dazugehörigen Schwerpunkte:

a) Pädagogische Grundhaltung:

- Jedes Kind wird als eigenständige, individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und geschätzt.
- Für uns sind Kinder wissbegierige, neugierige, willensstarke Menschen.

a) Schwerpunkt:

- Die Kompetenzen des Kindes werden individuell gefördert.
- Wir begegnen jedem Kind respektvoll.
- Das Selbstbild des Kindes wird gestärkt.

b) Pädagogische Grundhaltung:

- Wir vertrauen den Kindern.

b) Schwerpunkt:

- Wir geben den Kindern Zeit und Raum, um Selbständigkeit und Selbstvertrauen entwickeln zu können.
- Wir unterstützen die aus eigenem Antrieb spürbare Motivation des Kindes.
- Wir schaffen ein bedürfnisorientiertes Umfeld.
- Wir leben Partizipation, in dem die Kinder mitbestimmen.
- Jeder hat die Freiheit, sich mit einzubringen.

c) Pädagogische Grundhaltung:

- Gott begleitet uns im Alltag.
- Wir machen Glauben spiel- und spürbar.

c) Schwerpunkt:

- Die christlichen Werte werden vorgelebt und vermittelt.
- Wir haben religionspädagogische Bereiche gestaltet, die mit Angeboten und besonderen Materialien gefüllt werden.
- Wir haben eine enge Zusammenarbeit mit der Pastorin und der Gemeinde.
- Durch den Glauben vermitteln wir Halt und Sicherheit.

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 6 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

d) Pädagogische Grundhaltung:

- Jedes Kind und seine Familie sind Herzlich Willkommen.
- Wir sind eine Gemeinschaft.

d) Schwerpunkt:

- Jedes Kind in unserem Haus erfährt Liebe, Wärme und Geborgenheit.
- Mit Respekt begegnen wir Jedem auf Augenhöhe.

6.) Profil evangelischer Kindertagesstätten:

Das bedeutet für unser Haus:

- **In der ev. KiTa wissen wir: Glaube ist wertvoll.**
Glaube gibt Geborgenheit, Halt und Sicherheit.
- **Grundlage unserer Arbeit in der ev. KiTa ist das christliche Menschenbild.**
Jeder Mensch ist gut so, wie er ist.
- **In der ev. KiTa vermitteln wir Werte, indem wir sie vorleben.**
Durch die Begegnung mit vielen Kulturen, leben wir ein friedliches Miteinander und achten die Schöpfung.
- **Das Kind steht im Mittelpunkt der ev. KiTa und der Kirchengemeinde.**
Unser KiTa Leitsatz wird von uns gelebt.
- **Unsere ev. KiTa versteht sich als Partner der Eltern.**
Nur zusammen sind wir stark für die Kinder.
- **Die Kirchengemeinde wendet sich an die ganze Familie.**
Gemeindearbeit ist ein fester Bestandteil.
- **Wir als Kirchengemeinde übernehmen Verantwortung für die Entwicklung des Kindes und für die ev. KiTa.**
Wir erfahren Rückhalt und Unterstützung von Seitens der Gemeinde.

(Quelle: Kernpunkte des Profils evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein)

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 7 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

7) Bildungsbereiche:

Jede Gruppe lebt und arbeitet im Schwerpunkt für sich. Die pädagogischen Kräfte gestalten eigenständig mit den Kindern, welche Angebote und Aktivitäten im Alltag stattfinden. Durch gemeinsame Rituale im Gruppenalltag bekommt der Tag eine Struktur und bietet so den Kindern Halt und Orientierung.

Zusätzlich übergreifende Angebote finden in der Religionspädagogik und in der Vorschularbeit statt. Bei Festen und Veranstaltungen wird ebenfalls übergreifend zusammengearbeitet.

Das Team hat sich darauf geeinigt, sich auf die Entdeckungsreise von Friedrich Fröbel zu begeben. Gemeinsam wollen wir uns mit dem pädagogischen Ansatz auseinandersetzen und uns mit den Grundsätzen vertraut machen.

Die gesetzlichen Vorgaben zu den Bildungsbereichen sind:

„Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. (Quelle KitaG).“

Bei uns im Haus werden die einzelnen Bereiche wie folgt gelebt. Im weiteren Text werden nur einzelne Beispiele aufgeführt.

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

- Singkreise gefüllt mit Fingerspielen und Liedern (diese werden teilweise mit Instrumenten begleitet)
- Rollenspiele mit Verkleiden, Bilderbuchkino
- Umgang mit der Family app
- Kreative Gestaltung wie z.B. malen, schneiden, kleben, kneten usw.

Körper, Gesundheit und Bewegung

- Bewegungsspiele (Draußen und Drinnen)
- Gemeinsame Mahlzeiten (Tischrituale, Gespräche, eigenständiges Handeln – eingießen von den eigenen Getränken und selbstständiges Portionieren)
- Regeln im Waschraum (Hände waschen, selbstständig die Wickeltreppe nutzen)
- Angebote für die Gesamtgruppe (Besuch der Zahnfee, Mein Körper)

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 8 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

- Bilderbuchbetrachtung
- Gesprächskreise und Sprachanlässe schaffen
- Lieder und Fingerspiele werden mit Gestik und Mimik begleitet
- Piktogramme und Fotos werden benutzt

Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

- Jahreszeiten wahrnehmen
- Zuordnungsspiele (sortieren von unterschiedlichen Materialien)
- Eigenständiges Tisch decken (wie viele Kinder sind wir, wie viele Löffel brauchen wir)
- Experimente mit unterschiedlichsten Materialien (Watte, Naturmaterialien, Oobleck-Mischung)

Kultur, Gesellschaft und Politik

- Gemeinsames erarbeiten der Gruppenregeln
- Feste feiern (Geburtstag, Ostern, Weihnachten)
- Soziales Miteinander fördern durch gegenseitige Unterstützung (helfen beim Anziehen, Tischdeckdienste)
- Mitspracherecht und Entscheidungsrechte erleben – Kinder haben eine Stimme

Ethik, Religion und Philosophie

- Religionspädagogische Traditionen werden gepflegt (Besuch der Kirche zum Weihnachtsgottesdienst)
- Kennenlernen anderer Religionen durch Bilderbuchbetrachtung und Gesprächskreise
- Gestalten des Umgangs miteinander (Bitte/Danke sagen, Gewaltfreier Umgang)

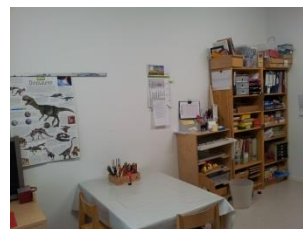
Unser Haus hat zwei Schwerpunkte. Die päd. Fachkräfte treffen sich separat in zwei Arbeitsgruppen und erarbeiten Themen zu diesen Bereichen.

Das sind die Religionspädagogik und die Vorschularbeit in dem System der Lernwerkstatt.

Religionsbereiche:



Vorschulbereich:



Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 9 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

8) Räumliches Angebot:

Unsere Einrichtung ist ein Gebäude mit zwei Ebenen. Das Erdgeschoss besteht aus drei Krippengruppen und dazugehörige Badezimmer und Schlafräume, einem großen Spielflur, dem Multifunktionsraum, der Kinderküche, der Küche/Waschküche, einem behindert gerechten Gäste-WC, dem stellv. Leitungsbüro und dem Büro der Verwaltung. Das Obergeschoss ist durch eine Treppe aber auch mit einem Aufzug zu erreichen. Hier befinden sich die vier Elementarräume, ein großer Spielflur, die Lernwerkstatt, die Bibliothek, das Mitarbeiter*innen –Zimmer und das Büro der Leitung.

Das Gebäude zeichnet sich durch eine Raumlüftungsanlage, sowie CO2 Messgeräten in jedem Gruppenraum aus.

Jeder Raum ist individuell nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet. Die Raumgestaltung ist wandelbar und orientiert sich an den Menschen, die diesen Raum mit Leben füllen.

Das Außengelände ist ebenfalls ein räumliches Angebot für die Kinder. Auf einem großzügigen Spielgelände können die Kinder sich frei bewegen. Sie haben viele Möglichkeiten ihre Bewegungsfreude ausleben zu können.

9.) Übergänge:

Das KiTaleben zeichnet sich durch viele Übergänge aus. Es gibt die großen Übergänge, wie den Eintritt in den Kindergarten, über das Hereinwachsen in den Elementarbereich bis zum Schuleintritt, sowie die kleinen Übergänge wie z.B. von der Freispielsituation in die Essensituation oder Drinnen und Draußen mit An- und Ausziehen.

Der Eintritt in das Kitaleben kennzeichnet sich zuerst mit der Aufnahme und der vertraglichen Organisation.

Danach erfolgt die Eingewöhnung entweder in den Krippenbereich oder in den Elementarbereich.

Zuerst erfolgt ein Schnuppertag. Hier besteht die Möglichkeit für das Kind und die Eltern, die KiTa und die pädagogischen Kräfte im Alltag kennenzulernen. Die Familien erhalten die nötigen Informationen zur Eingewöhnungszeit, zur Gruppe und zum Kitaleben. Hier können die ersten Fragen gestellt werden und es erfolgt ein gemeinsamer Austausch.

Dann kommt der erste KiTa-Tag. Die Eingewöhnungszeit verläuft in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. **Individuell und nach den Bedürfnissen des Kindes.**

Insbesondere während der Eingewöhnungszeit achten wir auf eine kontinuierliche Betreuung durch die entsprechende pädagogische Bezugsperson.

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 10 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Bei jedem Kind verläuft die Eingewöhnungszeit unterschiedlich.

Ihr Kind entscheidet in welchem Zeitrahmen die Eingewöhnung verläuft.

Innerhalb der Eingewöhnungszeit möchten wir die Sorgeberechtigten bitten, sich passiv im Gruppenraum zu verhalten. Wichtig ist, dass in der Eingewöhnungszeit immer dieselbe Bezugsperson aus dem häuslichen Umfeld die Eingewöhnung begleitet.

Nach der ersten Trennung ist die telefonische Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten besonders wichtig.

Die pädagogische Fachkraft wird spielerisch Kontakt zu dem Kind aufnehmen, ohne es zu bedrängen um behutsam ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Die Eingewöhnungszeit ist beendet, wenn das Kind die pädagogische Bezugsperson als feste Basis akzeptiert. Ein sicheres Anzeichen hierfür ist z.B. sich trösten zu lassen oder wenn das Kind von sich aus dem Elternteil signalisiert, dass die Mutter oder der Vater die KiTa verlassen kann.

In unserem selbsterstellten Flyer zum Thema Eingewöhnung, haben Sie die Möglichkeit die Rituale und Abläufe der Eingewöhnung nachzulesen.

Sollten die Platzkapazitäten im Elementarbereich es ermöglichen, kann Ihr Kind in den Elementarbereich wechseln. Der hausinterne Übergang erfolgt sanft und die Kinder werden emotional vorbereitet. Die Krippenwelt ist ganz anders als die Elementarwelt. Der Übergang erfolgt zwei Wochen vor den Gruppenwechsel. Das Kind lernt seine neuen pädagogischen Kräfte und die „neuen“ Kinder kennen und kann die Gruppe besichtigen. Dann werden Besuchstermine für das Kind vereinbart, und es erfolgt ein Übergabegespräch mit den Sorgeberechtigten und den alten sowie neuen pädagogischen Kräften.

Zu guter Letzt erfolgt der Übergang in die Schule. Die Kinder werden im täglichen Tun auf die Schule vorbereitet. Jeder KiTatag ist eine Vorbereitung auf das weitere Leben. Im letzten Jahr vor der Schule erfolgt im September/Oktober ein Elterngespräch. Hier gibt es genaue Dokumentationsvorlagen von Seiten der Schule, die wir als KiTa ausfüllen und gemeinsam mit Ihnen besprechen.

Alle Übergänge haben ihre eigenen Rituale und Abläufe. Gemeinsam mit den Kindern und Ihren Sorgeberechtigten werden diese Übergänge je nach Entwicklungsstand des Kindes gestaltet und emotional begleitet.

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 11 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

10.) Gestaltung der Mahlzeiten:

Unser Leitsatz ist, dass kein Kind zum Essen gezwungen wird.

In Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten achten wir auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung.

Sie bringen bitte von zu Hause eine Brotdose mit einem gesunden Frühstück mit. In den Elementargruppen gibt es eine offene Frühstückszeit von ca. 8:15 Uhr bis 9:30 Uhr. In der Krippengruppe gibt es eine feste Frühstückszeit, sie beginnt ca. um 9:00 Uhr.

Unser Mittagessen wird von einem Essenslieferanten zubereitet und geliefert. Selbstverständlich nehmen wir Rücksicht auf Unverträglichkeiten oder religiöse Einstellungen.

Die Wahl der Speisen liegt bei den Kindern. Jede Gruppe sucht abwechselnd eine Woche das Mittagessen aus.

Der Speiseplan für das Mittagessen hängt an der Glastür zur Kinderküche für alle sichtbar aus. Der Essensplan wird jede Woche in der Famly app unter Neuigkeiten an die Eltern weitergeleitet.

Am Nachmittag findet um 14:30 Uhr für die 8h und 9h Gruppen eine Obstzeit statt. Sie beinhaltet verschiedenes Obst und Gemüse, sowie manchmal auch kleine Knabbereien.

Bei der Gestaltung des Mittagessens achten wir auf eine gesunde Mischung zwischen Rind- und Geflügelfleisch, Fisch und Gemüse und Obst als Nachtisch.

11.) Beobachtung und Dokumentation:

Unsere KiTa verfügt über ein standardisiertes Beobachtungs- und Dokumentationssystem. Wir orientieren uns an der Kuno Beller Entwicklungstabelle. Zusätzlich haben die päd. Kräfte weitere Unterstützungsdokumente entwickelt. Wir haben uns die Frage gestellt, warum muss die päd. Kraft eigentlich ein Kind beobachten und dieses dokumentieren? Wir haben für unser Haus folgende päd. Gründe herausgearbeitet.

- Feststellung des Entwicklungsstandes jeden einzelnen Kindes.
- Rückschlüsse werden gezogen für die weitere päd. Arbeit und die Fördermöglichkeiten.
- Austausch mit den Sorgeberechtigten erfolgt nicht nur aus einem Gefühl heraus.
- Unsere Arbeit ist transparent.
- Kein Kind wird vergessen.

Wie sehen die Abläufe in der Praxis aus?

In der Krippe gibt es folgende Abläufe:

Eingewöhnung:

- Erstgespräch beim Schnuppertag mit einem Fragebogen
- täglich wird die Tagessituation des Kindes dokumentiert

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 12 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

- Abschlussgespräch nach 6-8 Wochen mit einem Reflexionsbogen über die Eingewöhnungszeit
- Entwicklungsgespräche:
- um den Geburtstag des Kindes herum (+-zwei Wochen) erfolgt ein Entwicklungsgespräch

In dem Elementarbereich gibt es folgende Abläufe:

Eingewöhnung:

- Erstgespräch beim Schnuppertag, am 1. KiTatag oder beim Übergabegespräch von der Krippe zum Elementarbereich
- Abschlussgespräch nach 6-8 Wochen über die Eingewöhnungszeit mit einem Beobachtungsbogen

Entwicklungsgespräche:

- nach dem 4. und 5. Geburtstag mit einem altersentsprechenden Beobachtungsbogen
- im September/Okttober im letzten Jahr vor der Schule erfolgt ein Schulübergangsgespräch mit einem Beobachtungsbogen aus der Schule

Zusätzlich zu diesem Standard gibt es immer die Möglichkeit „Krisengespräche“ oder Wunschgespräche von Seiten der Eltern oder päd. Kräfte stattfinden zu lassen.

Jedes Kind im Elementarbereich führt seinen eigenen Kinderordner, angelehnt an dem Konzept der Portfolioarbeit. In diesem Ordner werden u.a. von den Sorgeberechtigten gestalteten Familienseiten angelegt, Fotos von Entwicklungsschritten, Feste und Geburtstage hinterlegt. Für das Kind wichtige künstlerische Werke, werden ebenfalls dazu geheftet. Dieser Ordner gehört dem Kind und nur das Kind entscheidet, was in seinen Ordner gehört.

Die tägliche Dokumentation mit der inhaltlichen Arbeit erfolgt an einem Whiteboard direkt vor der Gruppe. Es gibt einen Wochenplan, der die Bildungsbereiche mit unterschiedlichen Farben kennzeichnet. Mit kleinen wiederverwertbaren farblichen Karten die passend zu den Farben der Bildungsbereiche angefertigt wurden, wird jede Karte mit dem täglichen Tun beschriftet und auf dem Whiteboard dargestellt. Somit haben alle Sorgeberechtigten die Möglichkeit, sich über die Aktionen und Aktivitäten der Gruppe zu informieren.



Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 13 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

12.) Partizipation:

„Partizipationsorientierung meint, die Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung als gemeinsame Aufgabe von Kindern und Erwachsenen zu verstehen.“

(Quelle: Bildungsleitlinien)

Was bedeutet das für unsere KiTa?

- Wir stärken das Selbstbewusstsein der Kinder.
- Wir bringen den Kindern Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Wir können gemeinsam Erfahrungen im Bereich der Demokratie und Mitbestimmung erleben.
- Wir erleben ein Gefühl der Zugehörigkeit.
- Wir stärken durch Vielfältigkeit die Akzeptanz der „Anderen“.

Daraus haben sich für uns die folgenden wichtigsten Leitsätze entwickelt:

- Das Wickeln findet im gegenseitigen Einvernehmen statt – das Kind entscheidet wer es wickeln darf. Die päd. Kräfte fragen das Kind, vom wem es gewickelt werden möchte. Sollte ein Kind das Wickeln komplett verneinen, so wird gemeinsam mit dem Kind und den Sorgeberechtigten versucht eine Lösung zu finden. Kein Kind wird bei uns „zwangsgewickelt“.
- Kein Kind wird gezwungen auf Toilette zu gehen – wir achten auf eine individuelle und behutsame Begleitung.
- Das Kind entscheidet gemeinsam mit den päd. Kräften, welche Kleidung an – oder ausgezogen wird. – Wir achten darauf, dass das Kindeswohl geschützt ist.

Alle unserer Leitsätze berücksichtigen den Entwicklungsstand des Kindes.

13.) Inklusion:

Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern. (Quelle: KitaG)

Für uns bedeutet dieser Gesetzestext kurzgefasst:

Jeder ist bei uns willkommen.

Wir als KiTa, versuchen uns den Lebensrealitäten jedes einzelnen Kindes/Familie anzunehmen und gemeinsam das Wohl des Kindes zu begleiten. Nicht immer können wir allen Ansprüchen gerecht werden, aber wir versuchen gemeinsam mit den

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 14 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Sorgeberechtigten und den uns zur Verfügung stehenden Mittel jede Entwicklung des Kindes zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern.

14.) Sprache:

Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. (Quelle: KitaG)

Jeder Tag wird bei uns sprachlich begleitet. Ohne Sprache geht es nicht. Ob es morgens die Begrüßung ist, ob wir den Tag über unsere Handlungen mit Sprache begleiten, gemeinsam Singen oder Bücher vorlesen. Sprache ist unser Grundhandwerkszeug. Unsere tägliche Sprache unterstützen wir zusätzlich mit Bildsprache oder Piktogrammen, sowie mit Gestik und Mimik.

15) Kinderschutz:

Um Kinder innerhalb der KiTa zu schützen, muss jede/r MitarbeiterIn bei Beschäftigungsbeginn und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Jede/r MitarbeiterIn wird im Handlungskonzept zum Kinderschutz geschult.

Da wir von jede/n MitarbeiterIn sprechen, bedeutet dies, dass ebenfalls unsere Küchenkräfte und die Verwaltungskräfte geschult werden.

Warum Kinderschutz?

- Wir haben einen gesetzlichen Auftrag das Wohl des Kindes zu schützen.
(§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Kinder sind oftmals wehrlos und benötigen Unterstützung.
- Kinder sind gegen Misshandlungen und Vernachlässigung hilflos.
- Jedes Kind hat das Recht darauf, sich gesund und sicher entwickeln zu können.

Folgende Beispiele zeigen auf, wie wir den Kinderschutz in unserer Einrichtung leben.

- Es gibt Dokumente die die Sorgeberechtigten ausfüllen müssen. (Abholberechtigung, Nachweis der Impfungen)
- Gespräche mit Sorgeberechtigten werden immer möglich gemacht.
- Durch die Dokumentationsstruktur haben wir jedes Kind im Blick.
- Angebote für die Kinder. (Mein Körper gehört mir, Lernen –STOPP- zu sagen)
- Themenbezogenen Elternabende. (gesunde Ernährung)
- Kollegiale Beratung untereinander.
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. (Frühförderung, Psychologische Beratungsstelle für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt)

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 15 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Verhaltenskodex:

Gemeinsam haben wir einen Verhaltenskodex erarbeitet. Der Verhaltenskodex beinhaltet drei Bereiche.

Der **rote** Bereich ist das Verhalten, welches wir in der Einrichtung gar nicht dulden.

Der **gelbe** Bereich ist das Verhalten, welches pädagogisch grenzwertig ist und worüber wir miteinander in Diskussion gehen.

Der **grüne** Bereich ist das Verhalten, welches wir leben und vorleben wollen.

Bei unseren Dienstbesprechungen und bei aktuellen Situationen gehen wir über unser gelebtes Verhalten in der Austausch. Wir reflektieren uns und halten im Verhaltenskodex weitere gemeinsame Entscheidungen fest.

Selbstverpflichtungserklärung:

Die Fachstelle für Prävention des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein hat eine Selbstverpflichtung entwickelt.

„Selbstverpflichtung für einen Grenzen-wahrenden Umgang im Miteinander
des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein“

„Diese Verhaltensregeln wurden in den Präventionsschulungen des Kirchenkreises mit Mitarbeitenden und Führungs- und Leitungskräften erarbeitet. Sie wurden abgeleitet von den gemeinsam entwickelten Leitsätzen eines professionellen Verhaltens und Handels in der Arbeit mit anvertrauten Personen und im Umgang miteinander. Diesen Verhaltensregeln fühlen wir uns verpflichtet. Sie werden regelmäßig in den Präventionsschulungen mit den Mitarbeitenden kritisch diskutiert und ggf. auch verändert und ergänzt.“
(Quelle: Fachstelle für Prävention)

Diese Verhaltensregeln leben wir in unserer KiTa. Einmal im Jahr und bei gegebenen Anlässen, gehen wir über die Selbstverpflichtung in den Austausch.

Täterstrategien und Risikoanalyse:

Innerhalb einer Fortbildung haben wir uns mit den Themen Täterstrategien und Risikoanalyse auseinander gesetzt.

Bei dem Bereich der Täterstrategien haben wir uns z.B. folgende Fragen gestellt:

- Was sind Grenzverletzungen und Übergriffe?
- Was ist Gewalt und sexualisierte Gewalt?
- Wer sind die Täter*innen?

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 16 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

- Welche Täter*innen-Strategien gibt es?

Bei der Risikoanalyse haben wir uns die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung bewusst gemacht. Wo gibt es innerhalb unserer Einrichtung Risiken oder Schwachstellen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

(Das gesamte Handlungskonzept unseres Trägers zur Sicherung des Wohls von Kindern ist in unserem Qualitätsmanagementsystem unter K 2.12 Kinderschutz festgehalten.)

16) Beschwerdemanagement:

Wir haben uns die Frage gestellt: Warum ist ein Beschwerdemanagement notwendig?

Gemeinsame Standpunkte haben sich durch unsere Fragestellung entwickelt.

- Jeder fühlt sich durch die Möglichkeit der Beschwerde wahrgenommen.
- Unzufriedenheit und Wünsche werden sichtbar gemacht.
- Durch ein vertrauensvolles Beschwerdeverfahren entwickelt sich eine gegenseitige Beziehung.
- Beschwerden können deeskalierend wirken und Missverständnisse verhindern.
- Verständnis, Empathie und gibt Sicherheit für alle Parteien mit dem Ziel, Zufriedenheiten auf beiden Seiten zu erreichen.
- Es dient der Selbstreflexion und ermöglicht somit, die Qualität und Professionalität zu halten oder zu verbessern.

Welche Abläufe gibt es im Beschwerdeverfahren?

Jede/r Mitarbeiter*in ist für das Annehmen einer Beschwerde verantwortlich.

Der Mitarbeitende entscheidet dann in welche Kategorie die Beschwerde fällt.

a) Ist es eine „kleine“ Beschwerde, die sofort lösbar und geklärt werden kann ohne das Schreiben eines Beschwerdeprotokolls notwendig ist.

b) Ist es eine „mittlere“ Beschwerde, wo es erforderlich ist ein Beschwerdeprotokoll zu führen und die (stellv.) Leitung zu informieren.

c) Ist es eine „hohe“ Beschwerde, wo es unbedingt erforderlich ist, ein Beschwerdeprotokoll zu führen und sofort die (stellv.) Leitung mit einbezogen werden muss.

Das Einstufen einer Beschwerde ist sehr individuell und schlecht objektiv zu bewerten. Wir haben uns im Team darauf geeinigt, dass, wenn es Unsicherheiten bei der Kategorisierung einer Beschwerde gibt, besprechen wir diese Beschwerde gemeinsam auf einer Dienstbesprechung. Ist ein sofortiges Klären der Beschwerde notwendig, spricht der Beschwerdeannehmende die (stellv.) Leitung an um die Kategorisierung sofort zu klären. Die (stellv.) Leitung, nimmt dieses Thema mit auf die nächste Dienstbesprechung. Manche Beschwerden können nicht auf die vierzehntägigen Dienstbesprechungen geschoben werden. Deshalb die Vorabklärung mit der (stellv.) Leitung, damit sofort gehandelt werden kann.

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 17 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Der obere Teil beschreibt das Beschwerdeverfahren für Sorgeberechtigte in unserem Haus. Es gibt aber auch das Beschwerdeverfahren für die Kinder.

Hier geht es nicht darum, ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln, sondern darum eine Beschwerde von Seitens der Kinder wahrzunehmen und zu reagieren. Es geht hier um die Haltung jeder päd. Fachkraft. Die Kinder beschwerten sich auf unterschiedliche Art und Weise. Zeigt sich dies über weinen, Wutausbrüche, in sich zurückziehen oder schon über das sprachliche Äußern von Missfallen. Jede Art der Beschwerde von Kindern ist individuell. Hier geht es darum, die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes sich bewusst zu machen und zu respektieren.

17.) Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten:

Wir unterstützen und begleiten die Sorgeberechtigten in sämtlichen Fragen der Pädagogik. Gemeinsam achten wir auf das Wohl des Kindes. Das geht nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Durch regelmäßige Gespräche wird eine Basis geschaffen, die es ermöglicht eine gemeinsame Beziehung zu entwickeln. So wächst das Vertrauen um sich über Sorgen, Ängste oder Nöte auszutauschen.

Folgende Gesprächsformen sind in der Kita etabliert:

- Tür- und Angelgespräche
- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche um den Geburtstag des Kindes herum
- Übergangsgespräche (von der Krippe zum Elementarbereich)
- Übergangsgespräch (von der Kita zur Schule)
- Elternabende

Es sind immer zwischendurch Gespräche möglich. Entweder von Seiten der Sorgeberechtigten oder von Seiten der päd. Kräfte. Das können Themen sein, z.B. die die Lebenswelt zu Hause betreffen oder Verhaltensveränderungen in der Kita.

Wir setzen den §32 des KiTaG in unserer Kita um. Hier geht es um die Partizipation der Elternschaft. Die Elternvertreter*innen werden gewählt und bekommen einen Einblick in die tägliche KiTa-arbeit.

18) Team:

Für das Team gilt der gleiche Grundsatz wie für die Kinder:

„Jeder Mitarbeitende wird als

eigenständige, individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und geschätzt“

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 18 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		

Jede pädagogische Fachkraft bringt sich mit seiner Persönlichkeit ein. Das Team besteht aus unterschiedlichen Ausbildungen. Im Haus haben wir HeilpädagogInnen, ErzieherInnen und Sozialpädagogischen AssistentInnen. Es sind zwei hauswirtschaftliche Kräfte im Küchenbereich und ein Hausmeister im Dienst der KiTa.

Auf der Leitungsebene haben wir eine Verwaltungsfachkraft, eine stellv. Leitung und eine Leitung.

Das Team wird durch diverse FrühförderInnen für verschiedene Kinder unterstützt.

Hinzukommt, dass wir regelmäßig PraktikantInnen im Haus haben. Das können vierzehntägige Praktika oder länger sein sowie Auszubildende zur SPA oder ErzieherIn. Eine FSJ-Stelle ist ebenfalls im Team mit verankert.

19.) So leben wir unsere Konzeption/Qualitätsentwicklung:

Die Qualitätsbeauftragte und die Kita-Leitung sind für die Prozessbegleitung der Qualitätsentwicklung in der Einrichtung hauptverantwortlich. Jedes Teammitglied trägt dazu bei, dass wir uns weiterentwickeln und uns immer wieder hinterfragen. Wir als KiTa sind Zertifiziert nach dem Evangelische Gütesiegel BETA . Durch die Begleitung der Fachberatung des Trägers, sowie die kollegiale Beratung der KiTas des Trägers untereinander, haben wir eine sehr gute Basis. Die festgesetzten Teamtage mit dem Gesamtteam garantieren eine Fortbildungsmöglichkeit für das gesamte Haus. Es besteht die Möglichkeit, dass jeder einzelne Mitarbeitende sich individuell fortbildet und diese Entwicklung mit in das gesamte Team trägt. Einmal im Jahr oder durch aktuelle Situationen werden Teile aus der Konzeption in der Dienstbesprechung bearbeiten und ggf. überarbeiten.

20.) Quellen:

Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) und Verordnung des Landes Schleswig-Holstein

Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen - Erfolgreich starten -, Schleswig-Holstein Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familien und Senioren

Kernpunkte des Profils evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Berliner Eingewöhnungsmodell nach Hans-Joachim Laewen, Beate Andres, Eva Hedervari, Brandenburger Institut INFANS

Fachstelle für Prävention des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

Prozess	Freigabe	Änderung	Wirksamkeitsprüfung	Version	Seite
K1 Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsauftrag	am: 01.06.2022	am: 01.09.2023	am:	Version 2	Seite 19 von 19
K1.1 Konzeption	von: Leitung	von: Leitung	von:		